

BE_ZIVILSTRAF BK 2024 125 vom 6. September 2024

BE Obergericht, 2024-09-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2024_125

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2024 125 du 6 septembre 2024

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2024 125 del 6 settembre 2024

Regeste

Gültigkeit der Einsprache | Andere Verfügungen Gericht (393-b)

Erwägungen

E. 1

Mit Strafbefehlen BJS 22 26711 vom 14. März 2023 und BJS 23 7284 vom 14. Juli 2023 wurde A._____ (nachfolgend: Beschuldigter) wegen unanständigen Benehmens, mehrfacher Missachtung der Ein- oder Ausgrenzung und Beschimpfung einerseits und Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittel- sowie das Ausländer- und Integrationsgesetz andererseits schuldig erklärt. Dagegen erhob der Beschuldigte, verteidigt durch Rechtsanwalt B._____, am 14. Februar 2024 Einsprache. Am 14. März 2024 stellte das Regionalgericht Berner Jura-Seeland (nachfolgend: Regionalgericht) fest, dass die vorgenannten Strafbefehle nicht rechtsgültig eröffnet worden und in der Folge nicht in Rechtskraft erwachsen seien, wobei die Akten zurück an die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland (nachfolgend: Staatsanwaltschaft) gingen. Dagegen erhob die Staatsanwaltschaft (nachfolgend: Beschwerdeführerin) bei der Beschwerdekammer in Strafsachen des Obergerichts des Kantons Bern (nachfolgend: Beschwerdekammer) am 21. März 2024 Beschwerde und beantragte was folgt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.